

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Plattform List and Ride

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten für alle über die Webseite listnride.com angemeldeten Nutzer ab dem 1.6.2020 in Kraft, sofern der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der E-Mail, in der sie ihm mitgeteilt werden, widerspricht. Für alle Nutzer, die sich ab dem 1.6.2020 angemeldet haben, gelten ab dem Zeitpunkt der Anmeldung die AGB in der Fassung, der sie bei der Anmeldung zugestimmt haben.

I.	Allgemeine Nutzungsbedingungen	2
	§ 1 Geltungsbereich	2
	§ 2 Vermittlungsplattform	3
	§ 3 Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung.....	3
	§ 4 Abschluss eines Vermittlungsvertrages	4
	§ 5 Widerrufsrecht.....	5
	§ 6 Kundenbetreuung.....	5
	§ 7 Laufzeit, Kündigung	6
	§ 8 Nutzung der Plattform	7
	§ 9 Zugangsdaten	7
	§ 10 Verantwortlichkeit für Inhalte.....	8
	§ 11 Fahrradschloss.....	9
	§ 12 Rechteeinräumung.....	9
	§ 13 Kontaktaufnahme, Newsletter	11
	§ 14 Gewährleistung	12
	§ 15 Bewertungen und Rezensionen	13
	§ 16 Servicegebühr, Provision, Zahlungsabwicklung.....	14
	§ 17 Kautions	15
	§ 18 Stornierung des Mietvertrags	15
	§ 19 Haftungsbeschränkung	16
	§ 20 Höhere Gewalt	16
	§ 21 Datenschutz	17
	§ 22 Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle.....	17
	§ 23 Anwendbares Recht.....	17
	§ 24 Schlussbestimmungen	17
	§ 25 Anbieterkennzeichnung.....	18
II.	Allgemeine Mietbedingungen.....	18
	§ 1 Geltungsbereich	18
	§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss	19
	§ 3 Beginn und Dauer des Vertrages, Kündigung.....	19
	§ 4 Mietpreis, Zahlungsbedingungen	20

§ 5 Kaution	20
§ 6 Pflichten des Mieters	20
§ 7 Rückgabe der Mietsache	21
§ 8 Gewährleistung	21
§ 9 Haftungsbeschränkung	21
§ 10 Haftungsfreistellung	22
§ 11 Schlussbestimmungen	22
III. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	22

Die LR Mobility GmbH (im Folgenden „listnride“) vermittelt über die unter www.listnride.de abrufbare Plattform (im Folgenden „Plattform“) Mietverträge über Fahrräder und Zubehör (im Folgenden „**Fahrrad oder Fahrräder**“). Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „**Nutzungsbedingungen**“) im Abschnitt I. werden Bestandteil des Vertrages der zwischen dem Nutzer und listnride über die Vermittlungsleistung zustande kommt. Wird über die Plattform ein Vertrag über eine Vermietung (im Folgenden „**Mietvertrag**“) geschlossen, kommt dieser zu den im Abschnitt II. genannten Allgemeinen Mietbedingungen (im Folgenden „**Mietbedingungen**“) zustande.

I. Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, die zwischen listnride und dem Nutzer über Leistungen zustande kommen, die über die Plattform erbracht werden.
- 1.2 Die zwischen listnride und dem Nutzer getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie der Bestätigung des Nutzungsvertrages nach Ziffer 3.1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn listnride der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 1.3 Einige Regelungen der Nutzungsbedingungen haben für den Nutzer nur dann Geltung, wenn er Verbraucher i.S.v. § 13 BGB oder Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
 - 1.3.1 Der Nutzer ist Verbraucher, wenn er die Leistungen von listnride zu einem Zweck in Anspruch nimmt, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
 - 1.3.2 Der Nutzer ist Unternehmer, wenn er bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

listnride weist in dem jeweiligen Einzelfall ausdrücklich auf die eingeschränkte Geltung hin.

- 1.4 Die Nutzungsbedingungen werden als PDF angezeigt und können abgespeichert werden. Die Nutzer sind auch zum Ausdruck berechtigt.

§ 2

Vermittlungsplattform

- 2.1 Über die Plattform können natürliche oder juristische Personen Fahrräder vermieten (in dieser Eigenschaft im Folgenden „**Vermieter**“) bzw. anmieten (in dieser Eigenschaft im Folgenden „**Mieter**“). listnride selber ist weder Eigentümer noch Besitzer der Fahrräder und vermietet die Fahrräder auch nicht. listnride vermittelt lediglich den Vertragsabschluss und ist dabei als Vertreter mit Abschlussvollmacht berechtigt, für den Vermieter Verträge abzuschließen.
- 2.2 listnride stellt weder den Internetzugang noch sonstige technische Leistungen bereit, die für die Nutzung der Plattform erforderlich sind.
- 2.3 listnride arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der über die Plattform angebotenen Leistungen. Dies kann zu Änderungen führen, insbesondere der technischen Voraussetzungen einer Bereitstellung und Übermittlung von Inseraten und Buchungsanfragen.
- 2.4 listnride kann die über die Plattform zu erbringenden Leistungen jederzeit ganz oder teilweise durch Subunternehmer ausführen lassen. Beauftragte Subunternehmer sind vertraglich an die Datenschutzregelungen von listnride gebunden und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 3

Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung

- 3.1 Vermieter und Mieter (gemeinsam im Folgenden „**Nutzer**“) können die Plattform nur nach vorheriger Registrierung nutzen. Mit der Registrierung kommt zwischen listnride und den Nutzern ein kostenloser Vertrag über die Nutzung der Plattform (im Folgenden „**Nutzungsvertrag**“) zustande.
- 3.1.1 Für eine Registrierung sind Pflichtangaben notwendig, die bei der Registrierung abgefragt werden (im Folgenden „**Stammdaten**“). Der Nutzer kann sich registrieren, indem er die Stammdaten auf der Plattform eingibt verwendet oder aus einem Konto bei ausgewählten Social-Networking-Diensten, wie z.B. Facebook oder Google (Social Networking Services, kurz SNS) übertragen lässt. Eingabefehler kann der Nutzer auf der Plattform korrigieren. Der Nutzer versichert, dass die Stammdaten zutreffend, aktuell und vollständig sind und er keine Daten angibt, die Rechte Dritter (z.B. Namens- oder Markenrechte) verletzen. Ändern

sich die Stammdaten, wird der Nutzer seine Stammdaten unverzüglich in seinem Benutzerprofil aktualisieren.

- 3.1.2 Ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gibt der Nutzer erst durch das Anklicken des Buttons „Registrieren“ ab. Er bestätigt damit auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.1.3 Nach Abschluss der Registrierung erhält der Nutzer von listnride eine E-Mail, welche die Anmeldung bestätigt (im Folgenden **„Bestätigung des Nutzungsvertrages“**). Der Nutzer wird aufgefordert, die von ihm angegebene E-Mail-Adresse über einen Link zu verifizieren. Mit der Verifizierung ist die Registrierung abgeschlossen und es kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und listnride zustande. listnride legt nun für den Nutzer ein persönliches Konto (im Folgenden **„listnride-Konto“**) an und schaltet dieses frei.
- 3.1.4 Die Bestätigung des Nutzungsvertrages wird von listnride nicht gespeichert und ist für den Nutzer auf der Plattform nicht noch einmal einsehbar und abrufbar.
- 3.2 Die Stammdaten werden in dem listnride-Konto hinterlegt. Für andere Nutzer werden sie nur dann und insoweit einsehbar, als dies für eine Kontaktaufnahme erforderlich ist. listnride wird die Stammdaten ausschließlich zur Ausführung und Abwicklung des Nutzungsvertrages verwenden. listnride wertet die Stammdaten außerdem anonymisiert für statistische und empirische Zwecke aus.
- 3.3 Die Registrierung ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, juristischen Personen und Personengesellschaften möglich. Die Registrierung einer juristischen Person oder Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Bei der Registrierung dürfen nur einzelne Personen als Inhaber des Mitgliedskontos angegeben werden (d. h. keine Ehepaare oder Familien). Mehrfachanmeldungen unter verschiedenen Mitgliedsnamen sind untersagt.

§ 4

Abschluss eines Vermittlungsvertrages

- 4.1 Veröffentlicht der Vermieter auf der Plattform Fahrräder (im Folgenden **„Veröffentlichung“**) bzw. stellt der Mieter über die Plattform eine Buchungsanfrage (im Folgenden **„Buchungsanfrage“**), beauftragt er listnride mit der kostenpflichtigen Vermittlung eines Mietvertrages (im Folgenden **„Vermittlungsvertrag“**).
- 4.2 Der Vermittlungsvertrag kommt mit der Veröffentlichung bzw. Buchungsanfrage zustande. listnride bestätigt den Vertragsschluss mit einer gesonderten E-Mail (im Folgenden **„Vertragsbestätigung“**).
- 4.3 Die Vertragsbestätigung wird von listnride nicht im Nutzerprofil vorgehalten und kann dort nicht abgerufen werden.

§ 5 Widerrufsrecht

Der Nutzer, der Verbraucher ist, ist zum Widerruf seiner Vertragserklärung nach Ziffer 4.1 berechtigt. Informationen über die Bedingungen der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs sind der separaten Widerrufsbelehrung zu entnehmen, auf die verwiesen wird.

https://drive.google.com/file/d/1PKImDu4nXMcKh6vtwMX_VxQ7Ad8peavm/view

§ 6 Kundenbetreuung

- 6.1 listnride ist die Betreuung seiner Nutzer wichtig. Das listnride-Team steht den Nutzern bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Nutzer kann das listnride-Team unter der auf der Webseite angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail kontaktieren.
- 6.2 Der über die Plattform vermittelte Mietvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande. listnride ist deshalb weder für die Bonität des vermittelten Vertragspartners noch die ordnungsgemäße Erfüllung des vermittelten Mietvertrages verantwortlich (siehe dazu auch Ziffer 14.2). Als Vermittler setzt sich listnride gleichwohl dafür ein, dass Buchungsanfragen des Mieters zügig beantwortet werden, und hilft, sollte es Probleme bei der Durchführung des vermittelten Mietvertrages geben.
- 6.2.1 Wenn die Bestätigung einer Buchungsanfrage (siehe II. Ziffer 2.2) durch den Vermieter länger als üblich braucht, kann sich der Mieter mit listnride in Verbindung setzen. listnride wird dann versuchen, Kontakt mit dem Vermieter aufzunehmen und zu klären, warum es zu der Verzögerung kommt.
- 6.2.2 Mieter und Vermieter können den vermittelten Mietvertrag – zusätzlich zu den gesetzlichen Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechten – unter den in § 18 genannten Bedingungen stornieren. Ob und in welchem Umfang der Mieter den Mietpreis zurückerstattet bekommt, ergibt sich ebenfalls aus § 18. Die Rückerstattung des Mietpreises im Fall einer Stornierung erfolgt durch listnride.
- 6.2.3 Wenn der Mieter mit dem gemieteten Fahrrad oder der sonstigen Erfüllung des Mietvertrages durch den Vermieter unzufrieden ist, kann er dies listnride mitteilen. Gleiches gilt, wenn der Vermieter meint, dass der Mieter das gemietete Fahrrad nicht pfleglich behandelt hat, oder er aus anderen Gründen mit dem Mieter unzufrieden ist (im Folgenden „**Feedback**“). Für das Feedback können die Nutzer Bewertungen oder Rezensionen (siehe § 15) nutzen oder unmittelbar mit listnride Kontakt aufnehmen.
- 6.2.4 Wenn der Vermieter dem Mieter das Fahrrad nicht vertragsgemäß überlassen hat, kann der Mieter listnride anweisen, den Mietpreis zurückzubehalten. Das Verfahren nach einer Anweisung ergibt sich aus Ziffer 16.3.4. Wenn der Mieter mit der Qualität und dem Zustand des Fahrrades unzufrieden ist und deshalb den Mietpreis mindern, eine Rückerstattung des Mietpreises oder Schadensersatz

satz verlangen will, muss der Mieter sich mit seiner Beanstandung an den Vermieter selbst richten (im Folgenden „**Beanstandung**“). Sollte der Mieter den Vermieter nicht erreichen oder der Vermieter die Beanstandung des Mieter nicht beantworten, kann der Mieter listnride innerhalb von 7 Tagen nach Ende des für die Nutzung des Fahrrads vereinbarten Zeitraums der Miete (im Folgenden „**Nutzungszeitraum**“) kontaktieren. listnride wird den Versuch unternehmen, zwischen Mieter und Vermieter zu vermitteln, steht aber nicht dafür ein, dass die Beanstandung erfolgreich ist.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

- 7.1 Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 7.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Nutzer den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über die Funktion „Konto kündigen“ auf der Plattform oder per E-Mail kündigen. Bereits nachgewiesene oder vermittelte Mietverträge bleiben von der Kündigung unberührt. Entsprechendes gilt für bereits fällige Ansprüche auf Zahlung der Provision bzw. Servicegebühr.
- 7.3 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, kann listnride den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail genügt).
- 7.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - 7.4.1 der Nutzer einer nicht nur unerheblichen Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise trotz Mahnung nicht nachkommt;
 - 7.4.2 der Nutzer gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt und trotz Mahnung keine Abhilfe schafft. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass listnride ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Ferner kann sich die Schwere des Verstoßes auch daraus ergeben, dass der Nutzer wegen eines vergleichbaren Verstoßes bereits mehrfach abgemahnt wurde;
 - 7.4.3 listnride aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage oder Rechtsprechung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung die Plattform nicht mehr in der bisherigen Form anbieten kann;
 - 7.4.4 listnride die Plattform oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt; oder
 - 7.4.5 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels Masse abgelehnt wird.

- 7.5 Nach Vertragsende hat der Nutzer keinen Zugang mehr zum Mitgliedskonto und zum Vermieterprofil. listnride ist für die Sicherung der im Mitgliedskonto und dem Vermieterprofil hinterlegten Informationen nicht verantwortlich. Der Nutzer ist daher angehalten, rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit die für ihn relevanten Daten auf einem von listnride unabhängigen Speichermedium zu sichern.

§ 8

Nutzung der Plattform

- 8.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Plattform nicht missbräuchlich zu nutzen. Es ist ihm insbesondere untersagt:
- 8.1.1 sich als eine andere Person auszugeben oder die Zugehörigkeit zu einer juristischen Person vorzutäuschen;
 - 8.1.2 das Mitgliedskonto für die Veröffentlichung von Informationen zu nutzen, die in keinem Zusammenhang mit der Vermietung oder Anmietung von Fahrrädern stehen;
 - 8.1.3 über die Plattform unverlangtes Werbematerial oder Material zur Verkaufsförderung (wie z.B. unerwünschte Werbe-E-Mails oder „Spam“) zu versenden;
 - 8.1.4 Inhalte von listnride zu blockieren, zu überschreiben oder zu ändern; oder
 - 8.1.5 die Plattform unter Verwendung eines Systems oder Programms zu nutzen, das die Sicherheit, Integrität und/oder Verfügbarkeit der von listnride für den Betrieb der Plattform eingesetzten Systeme beeinträchtigt, Roboter oder automatisierte Prozesse auf die Plattform einwirken zu lassen bzw. eine solche Einwirkung zu ermöglichen oder auf andere Weise das ordnungsgemäße und reibungslose Funktionieren der Plattform zu stören bzw. unberechtigten Zugriff auf die Plattform zu nehmen.
- 8.2 Der Nutzer stellt listnride von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen listnride wegen einer missbräuchlichen Nutzung im Sinne von Ziffer 8.1 geltend machen. Er ersetzt listnride jeglichen Schaden, der listnride wegen der missbräuchlichen Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn die missbräuchliche Nutzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer unterstützt listnride bei der Rechtsverteidigung.

§ 9

Zugangsdaten

- 9.1 Der Nutzer erhält persönliche Login-Daten zu seinem listnride-Konto, die ausschließlich von ihm genutzt werden dürfen. Der Nutzer ist verpflichtet
- 9.1.1 die Login-Daten nicht an Dritte weiterzugeben;

- 9.1.2 Passwörter zu wählen, die schwer zu entschlüsseln sind;
 - 9.1.3 die Login-Daten und Passwörter geheim zu halten; und
 - 9.1.4 die Login-Daten unverzüglich zu ändern bzw. von listnride ändern lassen, wenn er Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten hat. Dies gilt auch, wenn er einen solchen Missbrauch nur vermutet oder befürchtet.
- 9.2 Der Nutzer ist dazu verpflichtet, Rechner und andere Datenträger zu schützen, auf denen Login-Daten und Passwörter gespeichert sind oder genutzt werden.
- 9.3 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch eine von ihm verschuldete Drittnutzung herbeigeführt werden.
- 9.4 Verstößt der Nutzer in erheblichem Umfang gegen die in den Ziffern 9.1 und 9.2 bestimmten Sorgfaltspflichten, ist listnride berechtigt, das listnride-Konto (vorübergehend) zu sperren. Der Nutzer wird hierüber per E-Mail informiert.

§ 10

Verantwortlichkeit für Inhalte

- 10.1 Der Nutzer ist für sämtliche Inhalte, die er auf der Plattform einstellt, allein verantwortlich. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für die vom Vermieter im Rahmen des Angebots eines Fahrrads gemachte Beschreibung, die verwendeten Bilder sowie die für die Festsetzung eines Preises (einschließlich aller gegebenenfalls anfallenden Steuern; gemeinsam im Folgenden „**Inserat**“). Der Nutzer wird die Inhalte vor der Einstellung sorgfältig prüfen. Eine Überprüfung durch listnride kann bedarfsweise erfolgen.
- 10.2 Der Vermieter stellt sicher, dass das von ihm inserierte Fahrrad einschließlich etwaiger vorhandener Mängel richtig und vollständig beschrieben wird. Dabei hat er mindestens diejenigen Angaben zu machen, die von listnride als verpflichtend gekennzeichnet sind.
- 10.3 Mit der Einstellung eines Inserates versichert der Vermieter, dass
- 10.3.1 er im Besitz des angebotenen Fahrrads ist und als alleiniger Eigentümer oder dessen bevollmächtigter Vertreter zum Abschluss des Mietvertrages berechtigt ist und über das Fahrrad verfügen darf; und
 - 10.3.2 das Fahrrad sich mit Ausnahme der gem. Ziffer 10.2 genannten Mängel in ordnungsgemäßem Zustand befindet und zur beabsichtigten Nutzung geeignet ist;
- 10.4 Der Nutzer stellt sicher, dass die Inserate und sonstigen Inhalte:
- 10.4.1 sich ausschließlich auf das angebotene Fahrrad beziehen;
 - 10.4.2 Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzen;

- 10.4.3 nicht diskriminierend gegen Rassen, beleidigend, schikanierend, sitten-widrig oder sexuell freizügig sind;
- 10.4.4 keine Informationen oder Daten enthalten, zu deren Übertragung die Nutzer vertraglich und/oder nach geltendem Recht nicht berechtigt sind (z.B. Geschäftsgeheimnisse, geschützte oder vertrauliche Informationen, von denen sie im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen Kenntnis erhalten haben oder die einer Vertraulichkeitsvereinbarung unterfallen); und
- 10.4.5 nicht (auch nicht mittelbar) in Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder verwandte Schutzrechte, Warenzeichenrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchs- oder Geschmacksmusterrechte eingreifen.
- 10.5 Der Nutzer verpflichtet sich (soweit erforderlich), Hinweise auf Urheberschaft, Copyright oder ähnliche Rechte bei Einstellung der Inhalte wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
- 10.6 Inseriert der Vermieter das Fahrrad in seiner Eigenschaft als Unternehmer, ist er verpflichtet, dem Mieter die nach den Vorschriften für Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und (soweit erforderlich) über das gesetzliche Widerrufsrecht zu informieren. Auch bei Verwendung der Mietbedingungen bleibt er zur eigenständigen Prüfung seines Pflichtenkreises verpflichtet.
- 10.7 Die Nutzer stellen listnride von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen listnride wegen der Inhalte geltend machen. Die Nutzer ersetzen listnride jeglichen Schaden, der listnride wegen der Verletzung von Rechten Dritter entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Die gilt nicht wenn der Nutzer die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Die Nutzer unterstützen listnride bei der Rechtsverteidigung.
- 10.8 listnride ist berechtigt, Inhalte ganz oder teilweise von der Plattform zu entfernen und zu löschen, wenn diese den in Ziffer 10.2 bis 10.5 festgelegten Anforderungen nicht entsprechen.

§ 11

Fahrradschloss

Der Vermieter wird dem Mieter ein Schloss zur Verfügung stellen, das einen dem Ort der Nutzung des Fahrrades angemessenen Sicherheitsstandard aufweist.

§ 12

Rechteinräumung

- 12.1 In dem der Nutzer die Inserate und sonstigen Inhalte auf der Plattform einstellt, räumt er listnride für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist ein unwiderrufliches, nicht ausschließliches, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, sublizensierbares Recht ein, die Inhalte zur Erfüllung des Nutzungsvertrages – auch mehrfach – in körperlicher oder unkörperlicher

Form, digital oder analog, entgeltlich oder unentgeltlich, auch für Werbezwecke zu nutzen und nutzen zu lassen.

12.2 Die Rechteeinräumung umfasst insbesondere:

12.2.1 Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht,

d.h. das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte im Rahmen des Vertragszwecks – auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Trägern – digital oder analog, dauerhaft oder vorübergehend, ganz oder teilweise zu vervielfältigen und zu verbreiten;

12.2.2 Das Recht zur Online-Nutzung,

d.h. das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte ganz oder in Teilen, unbearbeitet oder bearbeitet, mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher- und Datenübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung (z.B. Internet, WAP, GPRS, UMTS) einem beschränkten oder unbeschränkten Nutzerkreis derart zur Verfügung zu stellen, dass die Inserate und sonstigen Inhalte mittels stationärer oder mobiler Endgeräte aller Art (z. B. PCs, Smartphones, Tablets, TV-Geräte, SmartTVs, E-Reader) unabhängig von Zeit und Standort abgerufen, wiedergeben, gespeichert, weitergesendet und auch ausgedruckt werden können, insbesondere im Rahmen bzw. unter Verwendung von audiovisuellen Diensten jeder Art, Tele- und Mediendiensten, internetbasierten Vertriebsplattformen, Mobilfunk-gestützten Diensten, Intranet, Extranet, Apps (unabhängig vom Betriebssystem), SMS, MMS, Abo-Diensten, Newsletter, Blogs, Push- und Pull-Diensten, Twitter-Diensten, sozialen Netzwerken (bei gleichzeitiger Befugnis, Dritten zu gestatten, die Beiträge zu teilen und zu empfehlen); eingeschlossen ist auch das Recht einer interaktiven Nutzung der Inserate und sonstigen Inhalte oder Teilen davon;

12.2.3 Das Archivierungsrecht,

d.h. das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte in elektronischen Datenbanken gemeinsam mit anderem Content zu archivieren und Dritten zugänglich zu machen, auch zum Download, zum Weiterversenden und zum Ausdruck; und

12.2.4 Das Recht zur Eigenwerbung,

d.h. das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte in Medien aller Art (z.B. Print, Online, Mobil, Radio und TV) zu Zwecken der Eigenwerbung für listnrnde und seine Dienstleistungen zu verwenden. Dies umfasst das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Inhaltsdarstellungen und sonstigen kurzen Druckwerken aus den Inseraten und sonstigen Inhalten sowie von sonstigen Werbeschriften im üblichen Umfang. Umfasst ist ferner auch das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte ganz und/oder in Teilen auf Messen, Verkauf-

Ausstellungen, Werbeveranstaltungen, und/oder ähnlichen Veranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich auszustellen, öffentlich wiederzugeben und/oder zu verbreiten. listnride ist berechtigt, die Inserate und sonstigen Inhalte zum Zwecke der Werbung für listnride auch an Vertragspartner zu übermitteln, welche die Inhalte auf den von ihnen betriebenen Webseiten (gemeinsam mit den dort platzierten Werbemitteln) anzeigen.

12.2.5 Das Bearbeitungsrecht,

d.h. das Recht, die Inserate und sonstigen Inhalte unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Urheber, der Inhaber von Leistungsschutzrechten und sonstiger verwandter Schutzrechte sowie der durch die Inserate und sonstigen Inhalte Abgebildeten unter Verwendung analoger oder digitaler Techniken zu systematisieren, zusammenzufassen, zu kürzen, zu teilen, neu anzuordnen, zu verkleinern, zu vergrößern, mit anderen Werken zu verbinden, zu übersetzen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

12.3 Der Nutzer räumt listnride auch ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Recht für die im Zeitpunkt der des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten ein. Der Nutzer bleibt gemäß § 31a UrhG zum Widerruf berechtigt.

12.4 Die nach den vorgenannten Bestimmungen eingeräumten Nutzungsrechte bleiben über die Dauer des Nutzungsvertrages hinaus bestehen, es sei denn der Nutzer kündigt den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund. In diesem Fall fallen sämtliche Nutzungsrechte zurück. Bereits erfolgte Nutzungen werden davon nicht betroffen und dürfen daher fortgesetzt werden.

12.5 Der Nutzer versichert, dass er berechtigt ist, über die in § 11 genannten Rechte an den Inseraten und sonstigen Inhalten, uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter allein zu verfügen. Er garantiert, dass über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, verfügt wurde bzw. verfügt werden wird. Der Nutzer stellt listnride von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen listnride wegen der Nutzung der von Ihnen eingestellten Inserate und sonstigen Inhalten geltend machen, es sei denn der Nutzer hat die Verletzung nicht zu vertreten. Der Nutzer ersetzt listnride in diesem Fall jeglichen Schaden, der listnride wegen der Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung, und unterstützt listnride bei der Rechtsverteidigung.

§ 13

Kontaktaufnahme, Newsletter

13.1 listnride sendet dem Nutzer an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse die für die Durchführung des Nutzungsvertrages erforderlichen Informationen. Dies sind insbesondere Sicherheitsinformationen, Hinweise auf Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie Informationen über neue oder geänderte Funktionen.

- 13.2 Mitteilungen über Marketingaktivitäten von listnride und dessen Partnern (im Folgenden „Newsletter“) erhält der Nutzer nur, wenn er sich mit dem Empfang des Newsletters einverstanden erklärt hat. Der Nutzer kann den Bezug des Newsletters jederzeit dadurch beenden, dass er im Newsletter auf das Feld „Newsletter abbestellen“ klickt. In diesem Fall wird die E-Mail-Adresse des Nutzers aus dem Newsletter-Verteiler gelöscht und das Fehlen der Einwilligung im Kundenbereich vermerkt.

§ 14

Gewährleistung

- 14.1 listnride übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Nutzer bei der Registrierung angegebenen Stammdaten. Die Nutzer müssen die Identität ihres Vertragspartners selbstständig prüfen.
- 14.2 listnride gewährleistet nicht, dass es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsabschluss zwischen den Nutzern kommt und haftet auch nicht für die Bonität des vermittelten Vertragspartners oder die ordnungsgemäße Erfüllung des vermittelten Mietvertrages.
- 14.3 listnride trägt keine Verantwortung dafür, dass der Vermieter die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über steuerrechtliche Verpflichtungen, welche auch etwaige umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen bzw. die Verpflichtungen aus indirekten Steuern umfassen können, beachtet.
- 14.4 listnride trägt keine Verantwortung dafür, dass der Nutzer die nach den Vorschriften für Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr geltenden Informationspflichten erfüllt.
- 14.5 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die im Mitgliedskonto oder andernorts auf der Plattform gespeicherten Stammdaten, Inhalte und sonstigen Daten auf einem für listnride nicht zugänglichen Speichermedium zu sichern. Eine Sicherung durch listnride erfolgt nicht.
- 14.6 listnride übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit des Internetzugangs des Nutzers sowie für sonstige Fremdleistungen (z.B. Mobilfunkleistungen), die für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlich sind.
- 14.7 listnride weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung von Webdiensten Risiken birgt. Dies betrifft insbesondere Gefahren, die durch den Versand von Schadsoftware, Spamming (unaufgefordertes Versenden von Werbe-E-Mails), den Diebstahl von Passwörtern, den elektronischen Einbruch sowie Manipulation, Hacking sowie andere Formen der unberechtigten Offenlegung der Daten der Nutzer, Belästigungen und Fälschungen hervorgerufen werden. listnride wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Risiken zu minimieren. Eine Einstandspflicht wird dadurch nicht begründet. Die Nutzung der Plattform erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

- 14.8 Wartungsarbeiten, Nachrüstungen oder Upgrades, Fehler oder „Bugs“ sowie andere Ursachen oder Umstände können zu Unterbrechungen oder Fehlern des Betriebs der Plattform führen. listnride wird technische Störungen unverzüglich im Rahmen der technischen Möglichkeiten beseitigen. Im Übrigen gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.
- 14.9 In allen anderen Fällen gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

§ 15

Bewertungen und Rezensionen

- 15.1 Nutzer können binnen 30 Tage nach Ende des Nutzungszeitraums eine öffentliche Rezension („**Rezension**“) hinterlassen und sich gegenseitig mittels einer Sterne-Bewertung („**Bewertung**“) bewerten. Der Nutzer wird bei der Rezension und Bewertung wahrheitsgemäße Angaben machen und dabei ausschließlich solche Umstände einfließen lassen, die mit der Abwicklung des Mietvertrages in Zusammenhang stehen. Es ist dem Nutzer untersagt, Rezensionen und Bewertungen über sich selbst abzugeben oder über Dritte zu veranlassen.
- 15.2 listnride ist für die Rezensionen und Bewertungen nicht verantwortlich. Die Rezensionen und Bewertungen werden vor ihrer Einstellung durch listnride nicht geprüft. listnride ist gleichwohl berechtigt, die Rezensionen und Bewertungen zum Zwecke der Klarstellung mit Anmerkungen zu versehen und ganz oder teilweise aus dem Bewertungsprofil zu entfernen und zu löschen, wenn listnride davon Kenntnis erlangt, dass die Bewertungen
- 15.2.1 gegen die in Ziffer 15.1 enthaltenen Vorgaben verstoßen;
 - 15.2.2 Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen;
 - 15.2.3 beleidigend, schikanierend, sittenwidrig oder sexuell freizügig sind;
 - 15.2.4 persönliche Angaben über den anderen Nutzer, wie z. B. den Namen, die Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthalten;
 - 15.2.5 unzulässige Links oder Scripts enthalten;
 - 15.2.6 versehentlich einem falschen Nutzer zugeordnet wurden;
 - 15.2.7 aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidung gegen denjenigen, der die Bewertung abgegeben hat, entfernt werden müssen; oder
 - 15.2.8 von Nutzern stammen, deren Mitgliedskonto innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Registrierung bei listnride gesperrt wurde. Dies gilt nicht bei Mitgliedskonten, die beispielsweise wegen Nichtbezahlung der listnride Gebühr (siehe unten § 16) gesperrt wurden oder in Situationen, in denen dem Nutzer die Möglichkeit eingeräumt wird, das Problem zu lösen und das Mitgliedskonto wieder entsperrt wird.

§ 16

Servicegebühr, Provision, Zahlungsabwicklung

- 16.1 Kommt es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsschluss zwischen dem Vermieter und Mieter, erhält listride von dem Vermieter eine Provision (im Folgenden „**Provision**“) und erhebt listride von dem Mieter eine pauschale Gebühr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (im Folgenden „**Servicegebühr**“).
- 16.2 Die Höhe der Provision ergibt sich aus der Angebotsdarstellung auf der Plattform. Sie wird auf der Grundlage des Mietpreises berechnet. Bei der Berechnung bleibt die vom Mieter geschuldete Servicegebühr unberücksichtigt. Angaben zur Höhe der Servicegebühr und wie diese berechnet wird, ergeben sich aus den Informationen auf der Plattform, dort unter „Kontakt & Hilfe“. Die Provision bzw. Servicegebühr werden dem Vermieter bzw. Mieter vor der Veröffentlichung eines Fahrrades bzw. vor der Buchungsanfrage angezeigt.
- 16.3 Provision und Servicegebühren sind wie folgt zu entrichten:
- 16.3.1 Der Mieter zahlt den laut Mietvertrag geschuldeten Mietpreis zuzüglich der anfallenden Servicegebühr im Voraus an listride mit den von listride akzeptierten Zahlungsmitteln.
- 16.3.2 Der Vermieter ermächtigt listride, den geschuldeten Mietpreis in seinem Namen einzuziehen und auf einem dafür eingerichteten, Treuhandkonto (im Folgenden „**Treuhandkonto**“) zu verwahren.
- 16.3.3 listride wird den Mietpreis abzüglich der von dem Vermieter geschuldeten Provision und Mehrwertsteuer innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Nutzungszeitraums an den Vermieter auszahlen. Um eine Auszahlung empfangen zu können, muss der Vermieter eine gültige Auszahlungsmethode in seinem listride-Konto hinterlegt haben.
- 16.3.4 Etwas anderes gilt dann, wenn der Mieter listride angewiesen hat, den Mietpreis zurückzubehalten, weil das Fahrrad ihm nicht vertragsgemäß überlassen wurde (im Folgenden „**Anweisung**“). Die Anweisung muss mit Begründung in Textform erfolgen. Hat der Nutzer listride die Anweisung erteilt, wird der Mietpreis erst dann ausgezahlt, wenn der Mieter listride dazu schriftlich auffordert oder der Vermieter durch Vorlage eines rechtskräftigen Titels nachweist, dass der Mieter zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet ist.
- 16.4 listride ist berechtigt, die Provision bzw. Servicegebühr jederzeit zu ändern. Dies gilt nicht für bereits geschlossene Mietverträge. Änderungen der Provision bzw. Servicegebühr werden dem Nutzer frühzeitig vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.
- 16.5 Gegenüber der Forderung von listride auf die Entrichtung der Servicegebühr darf der Nutzer nur mit von listride unbestrittenen oder gegen listride rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt nicht, wenn die Forderung des Nutzers aus einer zur

Leistungsverweigerung berechtigenden Sachleistungsforderung hervorgegangen ist. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Nutzer nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 17

Kaution

- 17.1 Der Vermieter kann vom Mieter verlangen, dass dieser eine Kaution zahlt, allerdings nur, wenn er dies bereits in dem Inserat angegeben oder bei der Beantwortung der Buchungsanfrage kommuniziert hat und dabei die Höhe der Kaution, das zulässige Zahlungsmittel und den Zeitpunkt bestimmt hat, bis zum dem die Kaution zu hinterlegen ist.
- 17.2 listnride ist weder für die Verwaltung der Kaution verantwortlich noch steht listnride dafür ein, dass der Mieter die Kaution wie vereinbart entrichtet.
- 17.3 Fehlt es in dem Inserat oder im Rahmen der Buchungsanfrage an den gemäß Ziffer 17.1 erforderlichen Angaben und verlangt der Vermieter dennoch eine Kaution, gilt dies als eine Verweigerung der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Mietvertrag. listnride behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Buchung zu stornieren und dem Vermieter eine Stornierungsgebühr aufzuerlegen.

§ 18

Stornierung des Mietvertrags

- 18.1 Der Mieter und Vermieter hat – zusätzlich zu den gesetzlichen Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechten – die Möglichkeit, den Mietvertrag unter folgenden Bedingungen zu stornieren (im Folgenden: „**Stornierungsbedingungen**“).
- 18.2 Stornierungen im Sinne dieser Stornierungsbedingungen sind Rücktritte von dem geschlossenen Mietvertrag vor Beginn des Nutzungszeitraums.
- 18.3 Der Mieter kann den Mietvertrag unter folgenden Bedingungen stornieren:
- 18.3.1 Eine Änderung bzw. Stornierung des Mietvertrages sowie Erstattung ist nicht möglich, wenn
- a. die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums 24 Stunden oder weniger beträgt, wobei es unerheblich ist, ob die Nutzung nur an einem Kalendertag (z.B. 9 Uhr bis 18 Uhr) oder verteilt über zwei Kalendertage (z.B. 17 Uhr bis 12 Uhr des Folgetages) erfolgen sollte; oder
 - b. die Stornierung weniger als 24 Stunden vor Beginn des Benutzungszeitraums erfolgt.

- 18.3.2 Nimmt der Mieter die Miete nicht in Anspruch oder beendet er diese vorzeitig, ist dies keine Stornierung. Es ergibt sich daraus auch kein Anspruch auf Erstattung der Miete.
- 18.4 Storniert der Mieter fünf volle Tage vor Beginn des Nutzungszeitraums (z.B. Beginn des Nutzungszeitraums 31.8., 11 Uhr, Stornierung bis 26.8., 11 Uhr) wird ihm der gesamte Mietpreis zurückerstattet. Bei Stornierungen, die weniger als fünf volle Tage, jedoch mindestens einen Tag vor Beginn des Nutzungszeitraums erfolgen, erhält der Mieter 50% des Mietpreises zurückerstattet. Die Servicegebühr wird bei Stornierungen nicht zurückerstattet. Bei einer Stornierung durch den Vermieter (z.B. das Fahrrad ist nicht länger verfügbar) erhält der Mieter eine volle Rückerstattung des Mietpreises sowie der Servicegebühren.
- 18.5 Die Stornierung bedarf der Textform (E-Mail genügt). Es reicht jedoch nicht aus, eine Stornierung über das von listnride auf der Plattform zur Verfügung gestellte Chat-system vorzunehmen.
- 18.6 Ist der Vermieter Unternehmer und der Mieter Verbraucher, finden die Stornierungsbedingungen gem. Ziff. 18.2 und 18.3 nur auf solche Stornierungen Anwendung, die der Mieter nach Ablauf seines Widerrufsrechts vornimmt.

§ 19

Haftungsbeschränkung

- 19.1 listnride haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von listnride, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für fahrlässiges Verhalten haftet listnride nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertrages zweckwesentlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit listnride nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste. Im Übrigen ist die Haftung von listnride – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.
- 19.2 Die in Ziffer 19.1 vorgesehenen Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Gesundheit oder Körper, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes sowie für arglistig verschwiegene Mängel. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 19.3 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zugunsten von listnride, z.B. nach §§ 7 - 10 TMG bleiben unberührt.

§ 20

Höhere Gewalt

- 20.1 Machen Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von listnride liegen (höhere Gewalt) den Betrieb der Plattform unmöglich, wird listnride von der Leistungspflicht frei.

- 20.2 Als Fälle der höheren Gewalt gelten insbesondere die Unterbrechung oder der Ausfall des Internets oder anderer Netze, Telekommunikationsverbindungen, der Stromversorgung oder von Infrastrukturen sowie von Anbietern oder Lieferanten.

§ 21

Datenschutz

listnride erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet listnride die gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen, die unter <https://www.listnride.de/privacy> abrufbar sind.

§ 22

Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Kommission bietet eine Plattform zur Online-Streitbeilegung an, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. listnride ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 23

Anwendbares Recht

Auf die Nutzungsbedingungen und die zwischen listnride und den Nutzern bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen-internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Die Rechtswahl führt nicht dazu, dass dem Nutzer, der Verbraucher ist, der Schutz entzogen wird, der ihm nach den zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Rechts gewährt wird, das an seinem gewöhnlichen Aufenthalt gilt. Die Rechtswahl bedeutet auch nicht, dass der Verbraucher sein Recht vor einem ausländischen Gericht durchsetzen muss.

§ 24

Schlussbestimmungen

- 24.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.
- 24.2 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand für alle zwischen den Parteien erwachsenden Streitigkeiten Berlin vereinbart. Für den Fall, dass die Streitigkeit in die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte fällt, ist das Amtsgericht Berlin-Mitte zuständig.
- 24.3 listnride ist berechtigt, die aus dem Vertrag mit den Nutzern bestehenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Sollte eine Übertragung stattfinden, werden die Nutzer darüber eine Mitteilung erhalten, in der auch

eine Frist für das Löschen ihres Profils angegeben ist, falls sie mit der Übertragung nicht einverstanden sind.

§ 25

Anbieterkennzeichnung

LR Mobility GmbH

Vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Johannes Stuhler, Gert-Jan van Wijk

Nymphenburgerstraße 86, 80636 München

Handelsregister-Nummer HRB 257553

Amtsgericht München

E-Mail: contact@listnride.com

II. Allgemeine Mietbedingungen

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Kommt durch die Vermittlung durch listnride über die Plattform ein Mietvertrag zwischen Mieter und Vermieter zustande, stellt der Vermieter dem Mieter die nachfolgenden Mietbedingungen.
- 1.2 Die zwischen dem Vermieter und Mieter getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den vorliegenden Mietbedingungen sowie der Bestätigung des Mietvertrages nach Abschnitt II. Ziffer 2.2.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Vermieter der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Einige Regelungen der Mietbedingungen haben für den Mieter nur dann Geltung, wenn er Verbraucher i.S.v. § 13 BGB oder Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
 - 1.3.1 Der Mieter ist Verbraucher, wenn er die Leistungen von listnride zu einem Zweck in Anspruch nimmt, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
 - 1.3.2 Der Mieter ist Unternehmer, wenn er bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4 Die Vertragssprache ist deutsch.
- 1.5 Die Mietbedingungen werden als PDF angezeigt und können abgespeichert werden. Die Mieter sind auch zum Ausdruck berechtigt.

§ 2

Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 2.1 Dieser Vertrag regelt die Vermietung von Fahrrädern. Art und Beschaffenheit des Fahrrads ergeben sich aus dem Inserat.
- 2.2 Der Mietvertrag wird ausschließlich über die Plattform geschlossen.
- 2.2.1 Der Vermieter erhält nach der Registrierung auf der Plattform ein persönliches listnride -Konto, mit dem er Fahrräder zur Miete anbieten kann. Seine Inserate werden auf der Plattform öffentlich zugänglich gemacht.
- 2.2.2 Der Mieter kann nun sein verbindliches Interesse an dem inserierten Fahrrad für einen bestimmten Nutzungszeitraum anfragen. Durch die Betätigung des Buttons „Jetzt kostenpflichtig buchen“ gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab. Zuvor werden dem Mieter die Details seiner Buchung auf einer Übersicht (ausgewähltes Fahrrad, Zahlungsdaten, Kosten u.a.) angezeigt. Die Anfrage kann an dieser Stelle bedarfsweise durch den Mietinteressenten geändert werden.
- 2.2.3 Bestätigt der Vermieter die Buchungsanfrage, kommt ein Mietvertrag zustande.
- 2.2.4 Nach Abschluss der Buchung erhält der Mieter und der Vermieter eine E-Mail, welche das Zustandekommen des Mietvertrags bestätigt (im Folgenden „**Bestätigung des Mietvertrages**“). Die Bestätigung des Mietvertrags wird vom Vermieter nicht gespeichert und ist für den Mieter auf der Webseite auch nicht noch einmal einsehbar und abrufbar.

§ 3

Beginn und Dauer des Vertrages, Kündigung

- 3.1 Der Mietvertrag wird befristet geschlossen. Die Laufzeit beginnt mit Übergabe des Fahrrads an den Mieter. Zeit und Ort der Übergabe der Mietsache ergeben sich aus dem Inserat bzw. aus der Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter. Die Dauer hängt von der Wahl des Mieters im Rahmen der Buchungsanfrage ab.
- 3.2 Beide Parteien erklären sich mit den Stornierungsbedingungen von listnride gemäß § 18 der Nutzungsbedingungen einverstanden.
- 3.3 Beide Parteien haben das Recht den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Für den Vermieter liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere vor, wenn
- der Mieter das Fahrrad unbefugt an Dritte überlässt.; oder
 - durch mangelnde Pflege oder den unsachgemäßen und unrechtmäßigen Gebrauch eine erhebliche Gefährdung des Fahrrads besteht.

Im Fall der wirksamen außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, das Fahrrad samt Zubehör unverzüglich an den Vermieter herauszugeben. Im Voraus geleistete Zahlungen werden nicht erstattet, unabhängig davon, wann der Mieter das Fahrrad zurückgibt.

§ 4

Mietpreis, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Mieter zahlt dem Vermieter für die Nutzung des Fahrrads einen Mietpreis. Die Höhe des Mietpreises ergibt sich aus dem Inserat. Alle Mietpreise verstehen sich als Bruttopreise. Darauf wird eine Servicegebühr gemäß § 16 der Nutzungsbedingungen erhoben. Die jeweils anfallenden Servicegebühren (einschließlich Steuern) werden dem Mieter vor der Buchungsanfrage angezeigt.
- 4.2 Der Mietpreis wird auf der Grundlage des mit listnride geschlossenen Nutzungsvertrags von listnride eingezogen und an den Vermieter ausgekehrt. Die Einzelheiten sind in § 16 der Nutzungsbedingungen geregelt.
- 4.3 Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Mieter gegenüber dem Vermieter nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5

Kautions

- 5.1 Der Vermieter kann vom Mieter verlangen, dass dieser eine Kautions zahlt. Die Höhe der Kautions, das zulässige Zahlungsmittel und der Zeitpunkt, bis zum dem die Kautions zu hinterlegen ist, ergeben sich aus dem Inserat.
- 5.2 Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Rückgabe des Fahrrads unter Einsatz des vom Mieter gewählten Zahlungsmittels.

§ 6

Pflichten des Mieters

- 6.1 Der Mieter darf das Fahrrad weder einem Dritten überlassen noch weiter vermieten, verpachten, verkaufen oder mit einem Pfandrechtes belasten.
- 6.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad bestimmungsgemäß und sorgfältig zu nutzen und alles zu unterlassen, was Schaden an dem Fahrrad hervorrufen könnte.
- 6.3 Der Mieter wird das Fahrrad gegen Diebstahl sichern. Er verwendet dazu das ihm durch den Vermieter zur Verfügung gestellte Fahrradschloss. Räder sollten immer mit dem Rahmen an einem festen Gegenstand, einem Fahrradständer oder Laternenpfahl, angeschlossen werden.

- 6.4 Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unsachgemäßen Nutzung des Fahrrads ergeben, haftet ausschließlich der Mieter, es sei denn den Vermieter trifft ein Mitverschulden.
- 6.5 Zeigt sich während des Mietvertrages ein Mangel des Fahrrads, wird dieser während des Mietvertrages beschädigt, geht dieser verloren oder wird gestohlen, wird der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich anzeigen und im Falle eines Diebstahls den Vermieter bei der Erstattung der Anzeige bei der Polizei unterstützen, insbesondere die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Mieter kann die Diebstahlsanzeige auch selbst vornehmen. In diesem Fall stellt ihm der Vermieter alle dafür erforderlichen Informationen bereit. Zu einer Beseitigung des Mangels durch eine Reparatur oder sonstige Veränderung des Fahrrads ist der Mieter ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt.

§ 7

Rückgabe der Mietsache

- 7.1 Nach Ende des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet, das Fahrrad samt Zubehör in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, indem er ihn übernommen hat. Zeit und Ort der Rückgabe ergeben sich aus dem Inserat bzw. nach Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter.
- 7.2 Verletzt der Mieter die ihm gem. Ziffer 7.1 obliegende Pflicht, indem er das Fahrrad nicht oder zu einer anderen Zeit oder einem anderen Ort als in dem Inserat angegeben zurückgibt, kann der Vermieter vom Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.
- 7.3 § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 8

Gewährleistung

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

§ 9

Haftungsbeschränkung

- 9.1 Der Vermieter haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für fahrlässiges Verhalten haftet der Vermieter nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertrages zweckwesentlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit der Vermieter nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.

- 9.2 Die in Ziffer 9.1 vorgesehenen Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Gesundheit oder Körper, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes sowie für arglistig verschwiegene Mängel. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.3 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zugunsten des Vermieters, z.B. nach §§ 7 - 10 TMG bleiben unberührt.

§ 10

Haftungsfreistellung

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Vermieter wegen einer unsachgemäßen und rechtswidrigen Nutzung der Mietsache geltend machen. Er ersetzt dem Vermieter jeglichen Schaden, der dem Vermieter wegen der unsachgemäßen und rechtswidrigen Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn der Mieter die unsachgemäße und rechtswidrige Nutzung nicht zu vertreten hat. Der Mieter unterstützt den Vermieter bei der Rechtsverteidigung.

§ 11

Schlussbestimmungen

- 11.1 Auf die Mietbedingungen und die zwischen dem Vermieter und dem Mieter bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen-internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Die Rechtswahl führt nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm nach den zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Rechts gewährt wird, das an seinem gewöhnlichen Aufenthalt gilt. Die Rechtswahl bedeutet auch nicht, dass der Verbraucher sein Recht vor einem ausländischen Gericht durchsetzen muss.
- 11.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Mietbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Mietbedingungen im Übrigen nicht.

III. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

listride ist jederzeit berechtigt, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**Änderungen**“) vorzunehmen, sofern nicht wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang, Laufzeit, Kündigung) umfasst sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer in Textform mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer diesen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Auf die Frist wird der Nutzer mit Information über die Änderungen ausdrücklich hingewiesen. Bei Ausübung des Widerspruchs-

rechts durch den Nutzer werden die Änderungen nicht Vertragsbestandteil und der Vertrag wird unverändert fortgesetzt. Das Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.